



LANDRATSAMT  
BODENSEEKREIS

# Wohngemeinschaften aus Sicht der Sozialplanung im Bodenseekreis

Fachtag „Vielfalt ist normal! Ambulant betreute  
Wohngemeinschaften für Menschen mit  
Behinderungen im Quartier“

Stuttgart, 05.03.24



# Gliederung

1. Einführung Landkreis Bodenseekreis (BSK)
  - Besondere Wohnformen
  - Ambulant betreute Wohngemeinschaften
2. Potentiale von Ambulant betreuten WGs
3. Planungsprozess
4. Erfolgsfaktoren
5. Stolpersteine
6. Zukunftsperspektiven im BSK



# 1. Einführung Landkreis BSK

## Besondere Wohnformen im BSK

Plätze Besondere Wohnformen Minderjährige + Erwachsene	BSK-Statistik Stand 31.12.2022	Belegung durch Leistungsberechtigte in eigener Leistungsträgerschaft
Netzwerk Behindertenhilfe	1157	24%
Gemeindepsychiatrischer Verbund	94	75%
<b>Gesamt</b>	<b>1251</b>	



# 1. Einführung Landkreis BSK

- hohe Prozentzahl von Belegung durch andere Leistungsträger führt zu geringen Chancen für Leistungsberechtigte aus dem BSK auf einen zeitnahen Platz in den Besonderen Wohnformen im eigenen Quartier/ im eigenen Landkreis
- Vielzahl an (Spezial-)Angeboten für Minderjährige in Besonderen Wohnformen → nach Älterwerden fehlende Anschlussangebote im Erwachsenenbereich (auch in den Herkunftslandkreisen) für Besondere Wohnformen
- Seit Jahren Schwierigkeiten für Leistungserbringer neue Grundstücke zu finden → Dezentralisierung von Besonderen Wohnformen hat Grenzen erreicht
- Fachkräftemangel (insbes. bei Spezialangeboten/Komplexstandorten)



# 1. Einführung Landkreis BSK

12 anbieterverantwortete, ambulant betreute WGs mit 40 Plätzen von 4 Leistungserbringer im BSK (Stand 29.02.24):

- Junge Erwachsene mit seelischen Behinderungen in Kombination mit Einzelwohnen und einer Jugendwohngruppe nach SGB VIII (neues Angebot nach SGB IX mit Rufbereitschaft)
- Für Erwachsene mit seelischen Behinderungen mit Rufbereitschaft (Umwandlung aus Plätzen in einer ordnungsrechtlich stationären Einrichtung nach SGB XI bzw. SGB XII in SGB IX)
- Für Erwachsene mit seelischen Behinderungen mit Rufbereitschaft (Umwandlung aus einer Besonderen Wohnform/stationäre Einrichtung nach SGB IX)
- Für Erwachsene mit geistigen und seelischen Behinderungen mit Rufbereitschaft (neues Angebot nach SGB IX)



## 2. Potentiale von Ambulant betreuten WGs

- Ambulantisierung einer Besonderen Wohnform/stationären Einrichtung, sollten **alle** Plätze in Wohngemeinschaften zusammengefasst werden können
- Umwandlung von **einzelnen**, zusammengefassten Plätzen in Besonderen Wohnformen als ambulant betreute Wohngemeinschaften für Personen mit Wunsch nach selbstbestimmten Wohnen in WGs
- Demografischer Wandel: Potential für ältere Leistungsberechtigte auch länger in der eigenen Wohngemeinschaft wohnen zu können
- Bevorstehender Wechsel von Besonderer Wohnform für Minderjährige in Wohnen für Erwachsene/WGs



## 2. Potentiale von Ambulant betreuten WGs

- Vielfältige Kooperationsformen möglich, z.B.:
  - Kombination von WG + separaten Einzelwohnen
  - Kombination von WG + Besonderer Wohnform (organisatorisch und baulich abgeschlossene und abgetrennte Einheiten)
  - Kombination von WG + weiteren organisatorisch und baulich abgeschlossenen und abgetrennten Wohnangeboten
    - Leistungen der Jugendhilfe
    - Leistungen der Altenhilfe
- WGs als potentielle Lösung bei Problemen in der Anwendung des Basismoduls für Besondere Wohnformen nach LRV SGB IX BW (keine allgemeingültige Exit-Strategie!)



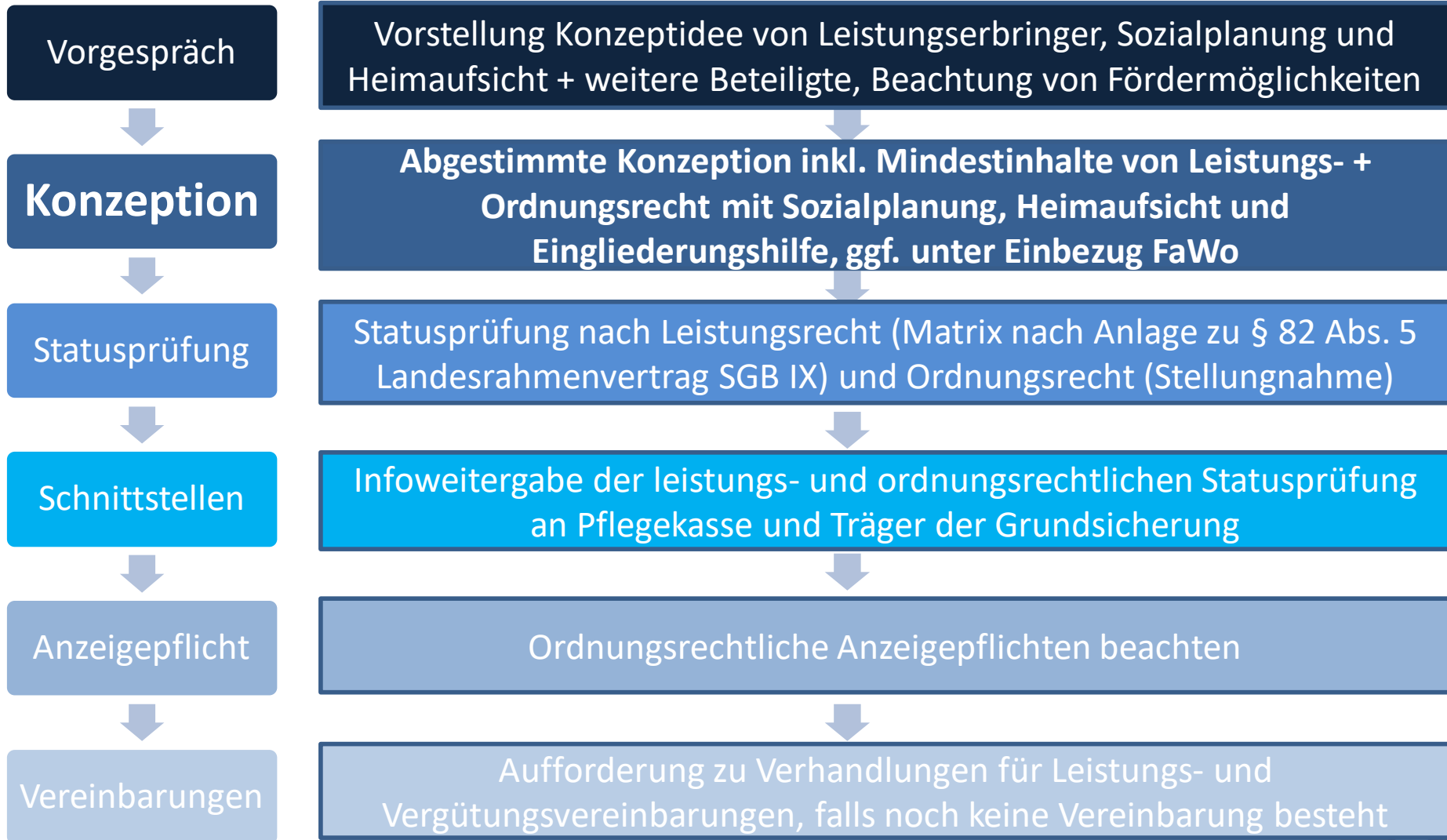
# 3. Planungsprozess

Zwei Wege aus Sicht der Sozialplanung:

1. Bestehende Besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen werden sowohl ordnungs- als auch leistungsrechtlich „ambulantisiert“:
  - Entweder vollständig (alle Plätze als Wohngemeinschaft)
  - Nur einzelne Plätze, welche in Wohngemeinschaften zusammengefasst werden können
2. Schaffung von neuen WGs für Menschen mit Behinderungen durch:
  - Neubau
  - Umwandlung von bisheriger Nutzung



# 3. Planungsprozess





# 3. Beteiligte am Planungsprozess





## 4. Erfolgsfaktoren

- Frühzeitige Abstimmungen
- Bewusstsein für einen langen Planungsprozess
- Klärung von Landratsamt-internen Schnittstellen und Rollenverteilungen
- Grobe Kenntnisse in Leistungs-, Ordnungs- und Fördermittelrecht
- Abgestimmte **Konzeptionen** inkl. Mindestinhalte von Leistungsrecht und Ordnungsrecht **als Kern** des Planungsprozesses von Sozialplanung, Eingliederungshilfe und Heimaufsicht
- Frühzeitige Prüfung der Teilhabebedarfe und Austausch mit den leistungsberechtigten Personen + Angehörigen/rechtliche Betreuungen zu möglichen Veränderungen bei der **Ambulantisierung**



## 5. Stolpersteine

- Viele Beteiligte und unterschiedliche Perspektiven → langer Planungsprozess
- Beachtung von Leistungsrecht nach SGB IX und Ordnungsrecht
- Gleichlauf von Leistungs- und Ordnungsrecht bei Statusfeststellung
- Leistungs- und ordnungsrechtliche Ambulantisierung von Besonderen Wohnformen zieht Absprachebedarf mit Pflegekassen und Träger der Grundsicherung nach, die berücksichtigt werden müssen



## 6. Zukunftsperspektiven im BSK

- Durch die Umsetzung des LRV SGB IX und die Umstellungen der Leistungen wurden neue Potentiale für ambulant betreute WGs erkannt:
  - Schwierigkeiten in der Anwendung Basismodul
  - Schwierigkeiten in der Anwendung einer Leistungssystematik
- Möglichkeiten einer Ambulantisierung von einzelnen Plätzen hin zu einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft werden geprüft
- Weiterentwicklung der Assistenzleistungen außerhalb Besonderer Wohnformen nach LRV → „Sprung“ von Besonderer Wohnform und Leistungen außerhalb Besonderer Wohnformen soll verkleinert werden



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit